



Auer, 12. Dezember 2019

An alle Eltern
im Grundschulsprengel Auer

Liebe Eltern,

da wir bemerkt haben, dass bezüglich Wahlpflichtquote, Wahlfach und Verteilung des Nachmittagsunterrichts am Grundschulsprengel Auer noch einige Zweifel und Fragen Ihrerseits offen sind, ist es meinem Leitungsteam und mir ein Anliegen Ihnen diese Bereiche näher zu erklären. Wir möchten Sie auf gesetzliche Grundlagen hinweisen, aber Ihnen auch unsere pädagogisch-didaktische Sicht näherbringen.

Laut Rahmenrichtlinien (Beschluss der Landesregierung Nr. 81, 2009) für die Grund- und Mittelschule in Südtirol, wird der Unterricht folgendermaßen gegliedert:

in die verbindliche Unterrichtszeit und in die Wahlangebote.

❖ Die **verbindliche Unterrichtszeit** besteht aus der **verbindlichen Grundquote** und die der Schule vorbehaltenen **Pflichtquote**.

- Unter **verbindlicher Grundquote** (850 Jahresstunden) versteht man den **Fachunterricht**, zu dem die einzelnen Fächer und Fachbereiche, wie Deutsch, Mathematik, Sport, Italienisch, Musik...usw. gehören.
- Unter der **Pflichtquote** (68 Jahresstunden) versteht man die Angebote, die der Vertiefung des verpflichtenden Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung dienen. Dabei arbeiten die SchülerInnen an unserem Sprengel auch in altersgemischten Gruppen. Der Besuch der Pflichtquote ist für die zweite bis fünfte Klasse verpflichtend.

Dies bedeutet, dass das Mindeststundenkontingent in der **ersten Klasse 850 Stunden** umfasst, da die verbindliche Pflichtquote für diese nicht vorgesehen ist, und **918 Stunden** von der **zweiten bis zur fünften Klasse** (850 Stunden + 68 Stunden). Allerdings haben die SchülerInnen die Möglichkeit sich von der Pflichtquote befreien zu lassen.

Das heißt, dass alle SchülerInnen, welche die Musikschule besuchen oder in bestimmten Sportvereinen, welche vom Land oder von der Schule anerkannt sind, regelmäßig trainieren, um Anerkennung des sogenannten außerschulischen Bildungsguthabens ansuchen und sich am Donnerstagnachmittag vom schulischen Unterricht befreien lassen können.

Das Ansuchen werden wir Ihnen im Frühjahr zukommen lassen und es muss innerhalb 31. Mai 2019 von Ihnen eingereicht werden.

- ❖ Der **Wahlbereich** nimmt **34 Jahresstunden** in Anspruch. Der Wahlbereich ist ein freiwilliges Angebot, bei dem Aktivitäten angeboten werden, die den Interessen der SchülerInnen entgegenkommen. Jedes Kinder der Schule kann sich zu den Wahlfächern anmelden.

An unserem Sprengel sind die verpflichtende Unterrichtszeit und das Wahlangebot wie folgt geregelt:

Die SchülerInnen der **zweiten, dritten, vierten und fünften Klasse** besuchen einmal in der Woche, am **Dienstagnachmittag**, verpflichtend die Schule. An einem zweiten Nachmittag, am **Donnerstag**, nehmen die SchülerInnen im ersten Semester an der **Pflichtquote** teil. Es besteht die Möglichkeit, wie bereits erwähnt, sich von der Pflichtquote befreien zu lassen. Im zweiten Semester können die Kinder am Wahlbereich teilnehmen. Der Besuch des Wahlbereichs ist freiwillig.

Daraus ergibt sich für unsere SchülerInnen die Möglichkeit, **das gesamte Jahr** über an **zwei fixen Nachmittagen, Dienstag und Donnerstag**, die Schule zu besuchen. Auch für die Eltern ist diese Regelung von Vorteil.

Die **ErstklässlerInnen** hingegen besuchen am **Donnerstagnachmittag** im ersten Semester verpflichtend den **Unterricht** (Grundquote, Fachunterricht). Es sind dies lediglich 17 Donnerstage in der gesamten Grundschulzeit. Für die Erstklässler ist, wie bereits oben erklärt, die verbindliche Pflichtquote nicht vorgesehen. Im zweiten Semester haben sie die Möglichkeit sich für den **Wahlbereich** zu melden, der ebenfalls am Donnerstagnachmittag stattfindet. Dadurch ergibt sich auch für die ErstklässlerInnen die Möglichkeit das ganze Schuljahr über am Donnerstagnachmittag die Schule zu besuchen. Das wiederum ist auch für berufstätige Eltern von Vorteil, da sie sich darauf verlassen können, dass der Wochentag mit Nachmittagsunterricht für das ganze Jahr derselbe bleibt.

Sollten ErstklässlerInnen den Wahlbereich nicht in Anspruch nehmen, haben diese im zweiten Semester keinen Nachmittagsunterricht, weder am Dienstag, noch am Donnerstag.

Auch aus **pädagogisch didaktischer Sicht** erscheint es uns wertvoll für unsere Kleinen, den Nachmittagsunterricht am Donnerstag anzusiedeln. Da sich einige Kinder der Schule von der Pflichtquote am Donnerstag befreien lassen, bedeutet das, dass es sowohl während der Mittagspause im Schulhof, als auch während der Schulausspeisung in der Mensa bedeutend ruhiger und übersichtlicher zugeht - für die Kleinen, die ihre ersten Schritte in der Schulwelt machen, eine große Entlastung.

Besonders wichtig ist es uns auch zu betonen, dass wir **allen Kindern**, die am Nachmittag die Schule besuchen, **derzeit** auch ein warmes Mittagessen in der **Mensa** garantieren können. Mit Einführung der Fünf-Tage-Woche im Schuljahr 2012/13 haben wir uns in unserem Sprengel für die oben genannte Verteilung des Unterrichts entschieden und diese gilt einheitlich für alle sechs Schulstellen des Sprengels.

Auch in den verschiedenen Gremien und im Schulrat haben wir uns noch einmal für diese Regelung ausgesprochen, die uns sinnvoll und ausgewogen erscheint.

Wir hoffen, wir konnten einige Ihrer Fragen und Zweifel beseitigen.
Herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit,

Die Schuldirektorin

Dr. Theil Eva



Das Leitungsteam

Frau Amplatz Astrid

Frau Bacher Judith

Frau Mair Evi

Frau Ploner Monika

